

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon



Brigitte Rohrbach
Usterstrasse 40
8620 Wetzikon
Tel. 044 930 34 75
brigitte.rohrbach@spwetzikon.ch

Einschreiben
Stadt Wetzikon
Abteilung Tiefbau
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

zuhanden Kanton Zürich, Baudirektion,
Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren,
Walcheplatz 2, 8090 Zürich

Wetzikon, 24. Dezember 2018

Einsprache zum Projekt «Stadt Wetzikon, Neubau Betonkreisel und behindertengerechter Ausbau Haltestelle Grüningerstrasse»

Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit erheben wir gemäss § 16 und 17 StrG fristgerecht Einsprache gegen das oben genannte Projekt.

A. Vorbemerkungen

Die Arbeitsgemeinschaft Planung und Umwelt (AG P&U) hat sich im Mitwirkungsverfahren für das erwähnte Bauprojekt vernehmen lassen und mit Brief vom 3.2.2018 fristgerecht mehrere Einwendungen formuliert.

Die AG P&U ist eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon, welche sich im Dienst der Öffentlichkeit in uneigennütziger Absicht mit Projekten auseinandersetzt, welche Planung, Bauprojekte und Umweltanliegen beinhalten. Sie setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen ein. Unsere Mitglieder benutzen häufig, teilweise täglich, die hier betroffenen Verkehrsinfrastrukturen und sind deshalb besonders von Änderungen derselben betroffen.

Aus diesem Grund sieht sich die AG P&U – im Namen und Auftrag der SP Wetzikon – berechtigt, diese Einsprache zu machen.

Was mit unseren und allfälligen weiteren Einwendungen passiert ist, wissen wir nicht. Es fehlt uns sogar eine Bestätigung, dass unsere Einwendungen überhaupt zur Kenntnis genommen wurden. Die Begründung für die Ablehnung unserer Argumente hätte uns vielleicht eingeleuchtet, wodurch sich die Einsprache hätte vermeiden lassen.

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon



Am 12.12.2018 haben wir uns bei Ihrem Herrn Markus Walt (Projektmanagement Ost) telefonisch nach dem Verbleib des „Berichts zu den nichtberücksichtigten Einwendungen“ erkundigt. Er teilte mit, dass kein solcher Bericht erstellt werde und wir infolgedessen Einsprache erheben müssten.

B. Anträge

1. Formales

Antrag 1

Die Ausschreibung des Projektes «Stadt Wetzikon, Neubau Betonkreisel und behindertengerechter Ausbau Haltestelle Grüningerstrasse» sei mit vollständiger Aktenauflage zu wiederholen.

Begründung

Bei der Aktenauflage fehlen mehrere Unterlagen, insbesondere sind dies:

- Vollzählige und vollständige Einwendungen zum Projekt «Stadt Wetzikon, Neubau Betonkreisel und behindertengerechter Ausbau Haltestelle Grüningerstrasse»
Es interessieren insbesondere allfällige Einwendungen der Stadt Wetzikon sowie der Migros Genossenschaft.
- Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen
Die stichwortartige Erwähnung einiger Einwendungen auf S. 24 und 25 des Technischen Berichtes (TB) genügt nicht.
- Vorprojekt-Dossier mit Datum vom 27.10.2017 fehlt (S. 11 des Technischen Berichtes)
Worum es sich bei diesem Vorprojekt-Dossier handelt, ist unklar, hat das Mitwirkungsverfahren doch erst am 15.12.2017 gestartet.
- Unterlagen zu den Bereichen „Verkehr“, „Luft“ und „Lärm“, welche die im TB enthaltenen Behauptungen faktisch belegen.

Antrag 2

Es sei eine öffentliche Info-Veranstaltung durchzuführen. Wenn nicht nach der ersten Aktenauflage, dann doch spätestens jetzt, nachdem das erste Projekt doch wesentlich abgeändert wurde (Verbreiterung der Fahrbahnen für den motorisierten Individualverkehr und den Schwerverkehr zulasten des Langsamverkehrs, enorme Kostensteigerung)

Begründung

Der betroffene Strassenabschnitt ist eine „Regionale Verkehrsstrasse“ (RVS) und der Kreisel Grüningerstrasse liegt an städtebaulich bedeutender Lage. Es handelt sich um ein Verkehrsprojekt, welches nicht nur die Verkehrsströme beeinflussen, sondern auch die Wahrnehmung des Quartiers verändern wird. Für ein solch bedeutendes Projekt ist eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen. Wenn seitens der Stadt im Januar 2018 Anzeichen gekommen sind, auf eine solche zu verzichten, wäre sie spätestens nach Bekanntgabe des stark veränderten Projektes zwingend notwendig gewesen.

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon



Antrag 3

Es seien zwei separate Projekte mit dem Neubau des Knotens Grüningerstrasse/Guyer-Zeller-Strasse/Hofstrasse einerseits und der Sanierung der Grüningerstrasse (km 12.660 – 13.100) andererseits vorzulegen. Die Kosten seien den jeweiligen Projekten zuzuordnen.

Begründung

Beim *Knoten Grüningerstrasse/Guyer-Zeller-Strasse/Hofstrasse* handelt es sich um einen Neubau, der im Wesentlichen durch das geplante Bauvorhaben der Migros an der Hofstrasse ausgelöst wird. Aus Sicht des Kantons besteht kein Anlass für den Bau dieses Kreisels. Der Verkehrsfluss auf der Kantonsstrasse wird nicht verbessert.

Für das Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Wetzikon ist der Kreisel eher nachteilig. Er erhöht die Attraktivität der Achse Schellerstrasse–Guyer-Zeller-Strasse–Grüningerstrasse. Dies ist zur Vermeidung des Schleichverkehrs nicht erwünscht. Zudem weist dieser Abschnitt zwischen 2011 und 2016 erhebliche Verkehrszunahmen aus (DTV 12'000 auf DTV 16'000) und einen schon heute überdurchschnittlichen LKW-Verkehrsanteil von gegen 5 %.

Bei der *Sanierung der Grüningerstrasse* handelt es sich um ein Sanierungsprojekt. Es steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Bau des Kreisels und ist deshalb separat zu behandeln. Aus der Zustandsbeurteilung der Fahrbahn lässt sich kein dringender Handlungsbedarf erkennen. Gebundene und nicht gebundene Kosten sind transparent auszuweisen.

Antrag 4

Es sei eine Grünraumplanung vorzunehmen.

Begründung

Es ist ein Gebot der Stunde, dass die Grünplanung Bestandteil jedes Projektes sein muss. Die neue Kreiselanlage, die Mittelinseln der Fussgängerquerungen, aber auch die Erneuerung des Strassenabschnittes bieten Potenzial für Verbesserungen. Als Eingangstor zur Stadt Wetzikon muss der Gestaltung und dem Grünraum eine hohe Priorität zugesprochen werden. Eine sinnvolle Grünraumplanung kann nicht nachträglich durch die Standortgemeinde erstellt werden.

Antrag 5

Die Folgen bezüglich Luftschadstoff- und Lärmbelastung, die mit der erwarteten zukünftigen Verkehrsbelastung korrelieren, seien in einem Bericht aufzuzeigen.

Begründung

Der Technische Bericht ist widersprüchlich. Bei der Zustandsbeurteilung der Fahrbahn wird eine Verstärkung des Oberbaus im Hinblick auf die künftige Verkehrsbelastung gefordert. In Bezug auf die Luftschadstoff- und Lärmbelastung wird hingegen von einer kaum wahrnehmbaren Zunahme der Belastung ausgegangen, weil die Verkehrszunahme unter 10 Prozent liege. Für diese Annahme liegt kein Nachweis vor und die Entwicklung im Zeitraum 2011 bis 2015 zeigt gemäss GIS Kt. Zürich eine stetige und starke Zunahme. Sofern mit vermehrter Luftschadstoff- und Lärmbelastung zu rechnen ist, sind gemäss „Nationalem Massnahmenplan zur Verringerung der

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon



Lärmbelastung“ vom 28.06.2017 Massnahmen an der Quelle zu ergreifen (vgl. auch Einwendungen 9 und 10 der AG P&U vom 3.2.2018).

2. Zum Projekt

Antrag 6

Die Verzweigung Hofstrasse Süd/Grüningerstrasse sei für den gesamten, aus dem Quartier ausfahrenden Lastwagenverkehr auszubauen.

Begründung

Der südliche Ast der Hofstrasse ist im kommunalen Verkehrsrichtplan als Hauptsammelstrasse (HSS) eingetragen. Die Einmündung in die Grüningerstrasse erfüllt die Zugangsnormen einer HSS nicht. Der Verkehrsrichtplan I muss eingehalten werden.

Antrag 7

Es sei im ganzen Projektperimeter und weiter bis zum Kreisel Grüningerstrasse/Rapperswilerstrasse die Signalisation von Tempo 30 zu prüfen.

Begründung

1. Die Aussagen zur Lärmproblematik im Technischen Bericht sind widersprüchlich. Es wird zwar von 3500 zusätzlichen Fahrzeugen/Tag, d.h. rund einem Viertel gegenüber heute, ausgegangen, umgekehrt aber eine kaum wahrnehmbare Zunahme des Strassenlärms prognostiziert, weil die Verkehrszunahme unter 10 Prozent liege. Eine Temporeduktion ist die wirkungsvollste Massnahme an der Quelle zur Verringerung der Lärmbelastung.
2. Mit dem geplanten Migros-Neubau ist eine Verkehrszunahme wahrscheinlich. Zudem ist mit einem hohen Aufkommen an Langsamverkehr zu rechnen. Nicht nur wegen der Lärmbelastung, sondern auch aus Sicherheitsgründen ist in diesem Innerortsbereich Tempo 30 zu prüfen.

Antrag 8

Die Wegbreiten für den Langsamverkehr und die Dimensionierung der Inseln der Fussgängerquerungen sollen mindestens in Normbreite ausgebildet werden.

Begründung

1. Die Reduktionen der Wegbreiten für den Langsamverkehr gegenüber dem ersten Projekt sind nicht begründet.
2. Die Projektierungsgrundsätze des Tiefbauamtes sehen schmalere Mittelinseln nur in begründeten Fällen vor. Bei diesen mutmasslich vielbegangenen Fussgängerquerungen (Migros) liegt kein «begründeter Fall» vor; im Gegenteil, es ist z.B. mit vielen Kinderwagen zu rechnen. Zudem benützen die zahlreichen Schulkinder aus dem Quartier Schöneich die Fussgängerquerungen auf ihrem Weg zum Schulhaus Bühl.

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon



Antrag 9

Es sei eine Fussgängerquerung mit LSA von der Tannenrainstrasse zur südlichen Hofstrasse zu projektieren.

Begründung

Entlang der Flurystrasse/Tannenrainstrasse/Hofstrasse Süd ist ein geplanter Wanderweg eingetragen. Er wird heute schon genutzt. Dieser Fussweg ist im REK Wetzikon¹ (Räumliches Entwicklungskonzept S. 67) eingezeichnet. Dieses ist behördenverbindlich. Sicher hat die Stadt Wetzikon auf diesen Umstand hingewiesen. Die Querung der Grüningerstrasse von Nord nach Süd ist ohne LSA ausgeschlossen.

Antrag 10

Der Fussgängerstreifen südlich der Gütlistrasse sei östlich der Einmündung anzubringen.

Begründung

Die Gehwegverbindung muss vom Quartier Schöneich (Fussweg zur Kreuzbühlstrasse) möglichst direkt zur Gütlistrasse, d.h. zum Bahnhof führen beziehungsweise von den Quartieren nördlich der Grüningerstrasse zum Naherholungsgebiet Schöneich. KindergärtnerInnen und FussgängerInnen ist der geplante grosse Umweg nicht zuzumuten. Im o.e. REK steht dazu (S. 66): «Ebenso ist der Fussgänger sehr empfindlich für Umwege. Die möglichst direkte ... Erreichbarkeit ... muss angestrebt werden.» Diesen falsch platzierten Fussgängerstreifen hat die Stadt Wetzikon vermutlich moniert.. (vgl. Einwendung 9).

Das REK verlangt weiter, dass der «Fussverkehr der 'Prüfstein' jedes Projektes sein» soll (S. 55). Fehlende, ungenügende oder falsch konzipierte Fussverbindungen widersprechen diesem Grundsatz.

Antrag 11

Die Gütlistrasse sei als Sackgasse mit Ausgang zur Grüningerstrasse nur für den Langsamverkehr zu gestalten.

Begründung

Ausfahrten in die Grüningerstrasse von der Gütlistrasse und umgekehrt Zufahrten von der Grüningerstrasse in die Gütlistrasse behindern den Verkehrsfluss und machen die verkehrsverflüssigende Wirkung des Kreisels zunichte.

Es muss vermieden werden, dass die Gütlistrasse als Schleichweg benutzt wird, wenn dieser teure Kreisel seine Wirkung entfalten soll.

An der Gütlistrasse selbst gibt es nur wenige AnwohnerInnen, welche dadurch einen Umweg in Kauf nehmen müssen. Dies wird aber mehr als kompensiert, wenn dafür die Quartierstrasse (T30-Strasse) aufgewertet wird.

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Eine Arbeitsgruppe der SP Wetzikon



3. Kosten

Antrag 13

Die Genossenschaft Migros Ostschweiz habe den grössten Anteil der Kosten des Kreiselneubaus zu tragen.

Begründung

1. Vgl. Antrag 3. Der Kreiselneubau wird durch den Migros-Neubau ausgelöst. Für den Kanton besteht keine Notwendigkeit. Entsprechend ist der Einsatz von Steuergeldern kritisch zu hinterfragen.
2. Es fehlt eine Begründung für die erhebliche Kostensteigerung von einem Drittel innert nur eines Jahres.

Mit freundlichen Grüssen

B. Rohrbach

Arbeitsgruppe Planung und Umwelt

Kopie an: Stadt Wetzikon, Herr Pascal Bassu, Tiefbauvorstand, 8620 Wetzikon

ⁱ REK Wetzikon, Gemeinderat Wetzikon (Hrsg.), 16.6.2010